

Beschlussvorschlag:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 376 „Helene-Lange-Straße“

Anfangspunkt:

Gemeindestraße Nr. 359 „Anna-Siemsen-Straße“, Gemarkung Schortens, Flur 17, Flurstücke 5/75, 5/54 und 5/73

Endpunkt:

Als Wendehammer vor den Flurstücken 5/62 und 5/63, in östlicher Richtung vor dem Grundstück Nr. 7 (Flurstück 5/70), in westlicher Richtung vor dem Flurstück 5/50, in südlicher Richtung vor der Grünfläche entlang der Eisenbahn (Flurstück 5/7), alle Flur 17, Gemarkung Schortens

Gleichzeitig gewidmet werden die Geh- und Radwege / Zuwegungen in einer Länge von 24 m (Flurstück 5/69), 29 m (Flurstück 5/60) und 35 m (Flurstücke 5/64 und 5/51).